



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens] Neustadt o/s., den 21. Dezember. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 4. d. M. ist von einem unbekanntem Menschen bei Grünhof im Amtsdistricte Lauenburg a. d. Elbe ein Mord begangen worden. Dieses Verbrechen hat sich ein Individuum dringend verdächtig gemacht, welches sich durch eine anscheinend schlesische Mundart auszeichnet und sich, soweit aus den angestellten Nachforschungen hervorgeht, zunächst zu Fuß u. sodann auf den Eisenbahnen in seine Heimath zu begeben gedachte, welche vermuthlich Schlessien ist. Der Unbekannte spricht hochdeutsch, anscheinend schlesisch, ist mittlerer, übrigens schwächlicher Statur, circa 30 bis 40 Jahre alt und trägt einen dunkelbräunlichen schwachen Kinnbart. Bekleidet war derselbe mit einer schmutzig grünen kurzen Suppe, grauen englisch ledernen Hosen, Stiefeln mit Hufeisen beschlagenen Hacken und einem auffallend flachen, grauen Filzhute, dessen Rand derartig aufgebogen war, daß derselbe dem Hute eine dreieckige oder viereckige Form giebt. Außerdem trug derselbe einen dicken Stock, eine kurze Pfeife und als Gepäck eine kurze Rolle an einem ledernen Riemen schräg über den Rücken. Diese Rolle soll ein zusammengerolltes Schurzfell, wie wandernde Schmiedegesellen es führen, gewesen sein und soll aus demselben der Griff eines sogenannten Walkeisens, welches die Hufschmiede zu führen pflegen, herausgesteckt haben. — Der ermordeten Frauensperson schienen von dem Mörder ein Paar blaue Frauenstrümpfe, so wie ein Besenbuch mit dem Titel „die Blinde“ abgenommen zu sein.

Die sämtlichen Polizeibehörden und die Gensdarmen unseres Verwaltungsbezirkes weisen wir an, auf vorbeschriebenes Individuum zu vigiliren, im Betretungsfalle dasselbe zu verhaften, davon aber, daß dies geschehen, alsbald dem nächstbelegenen Königlichen Landrathsamte Anzeige zu machen.

Doppeln, den 29. November 1861.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 130. Betr. die Ausnahme der statistischen Tabellen.

Mit dem Ablauf dieses Jahres soll auf höhere Anordnung wiederum zur Ausnahme der statistischen Tabellen und der mit denselben in Verbindung stehenden Uebersicht der verschiedenen Wohnplätze geschritten werden.

Die Herren Polizei-Districts-Commissarien habe ich ersucht, sich diesem Geschäfte zu unterziehen und werden dieselben von den Ortsgerichten die nöthigen Nachrichten erfordern.

Die Letzteren weise ich an, bei der Mittheilung der erforderlichen Notizen mit der größten Genauigkeit zu verfahren und dabei auf die letzte Ausnahme dieser Tabellen im Jahre 1858 zurückzugehen, etwaige wesentliche Abweichungen aber überall speziell zu erläutern.

Der Termin, welcher von den Herren Polizei-Districts-Commissarien zur Einreichung der besfalligen Nachweisung den Ortsbehörden gesetzt werden wird, ist zur Vermeidung strenger Rüge pünktlich inne zu halten.

Neustadt, den 19. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 131. Betr. die Abnahme der Gemeinde-Rechnungen.

Die Magistrate zu Klein-Strehlitz und Steinau und die Ortsgerichte des Kreises weise ich an, die Gemeinde-Rechnungen pro 1861 mit Ablauf dieses Monats aufzustellen und bis spätestens zum 20. Januar k. S. den Ortspolizei-Behörden zur Revision vorzulegen.

Von den Polizei-Verwaltungen erwarte ich dagegen bis zum 15. März k. S. die Einsendung des Ab-

nahme-Attestes und die in der Kreisblatt-Befugung vom 30. Januar 1857 — Stück 6 — vorgeschriebene Nachweisung.

Sollten einzelne Gemeindebehörden den vorgeschriebenen Termin nicht inne halten, so ist mir von dem Säumnis Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 14. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

Nr. 132.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Königliche Regierung hat nach Anhörung des Kreistages die nachgenannten Wegeverbindungen als Kommunikationswege 1ter Klasse erklärt:

- 1) von Neustadt über Deutsch-Kasselwitz nach Ober-Glogau,
- 2) von Neustadt über Deutsch-Probritz nach Ober-Glogau,
- 3) von Neustadt bis zur Landesgrenze bei Kröschendorf,
- 4) von Neustadt über Wiese gräflich, Wackenau zur Grenze des Meißner Kreises,
- 5) von Ober-Glogau über Stiebendorf nach Krappitz,
- 6) von Ober-Glogau über Twardama nach Cosel,
- 7) von Ober-Glogau bis zur Leobschützer Kreisgrenze bei Thomitz,
- 8) von Ober-Glogau über Deutsch-Kasselwitz zur Landesgrenze bei Stubendorf in Oesterreich-Schlesien,
- 9) von Ober-Glogau über die Dörfer Wilkau, Rosenberg, Altzülz nach Zülz,
- 10) von Zülz über Steinau zur Grenze des Meißner Kreises,
- 11) von Zülz nach Ehrzitz und bis zur Grenze des Oppelner Kreises,
- 12) von Zülz über Moschen, Kujau, Klein-Strehlitz, Dobrau nach Krappitz,
- 13) von Ober-Glogau über Kommornitz und Dobrau in der Richtung nach Oppeln und
- 14) von Friedland über Pogorz, Ehrzitz, Polnisch-Kasselwitz, Schlegau nach Klein-Strehlitz zum Anschlusse an die Zülz-Krappitzer Kommunikation.

Mit Hinweisung auf den § 2 der Wegepolizei-Ordnung für den Regierungs-Bezirk Oppeln wird diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Neustadt, den 20. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

3 T h a l e r B e l o h n u n g

erhält derjenige auf meinem Amte ausbezahlt, welcher denjenigen Frevler zur Anzeige bringt, durch den am 14. d. M. auf der Kommunikation zwischen Siebenhuben und Steinau eine Anzahl starker Birken theils umgebrochen, theils zerschnitten worden sind.

Neustadt, den 20. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Für die Abgebrannten zu Wrbkau, Kreis Ratibor, sind ferner eingegangen: von der Gemeinde Leubers 4 Thlr., was ich dankend veröffentliche.

Neustadt, den 20. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

P o l i z e i l i c h e N a c h r i c h t e n.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Strafgesangenen, Knecht Daniel Thomanek aus Bornstein unterm 15 August d. J. — Kreisblatt Stück 33 — erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 17. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath

Berlin.

Die Herren Geistlichen werden höflichst ersucht, die Hebammen-Beiträge für 1861 unmittelbar nach dem Jahresabschluß einzusenden.

Neustadt, den 19. Dezember 1861.

Königliche Kreis-Steuerkasse. D y p e r m a n n.

Die von der Königlichen Direktion der Rentenbank für Schlesien festgestellten Heberollen der pro 1862 einzunehmenden Renten, können hier von den betreffenden Ortserhebern in Empfang genommen werden, müssen aber bis Ende Februar 1862 wieder hierher zurückgereicht werden.

Neustadt, den 16. Dezember 1861.

Königliche Kreis-Steuerkasse. D y p e r m a n n.

Es sind auf dem großen Exercierplatze hieselbst 99 Stück Baumspähle aus der daselbst angelegten Maulbeerpflanzung gestohlen, dabei 12 Stück Maulbeerbäume zerbrochen und eben soviel Bäume beschädigt worden.

Indem wir diesen Diebstahl resp. Baumspäbel zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Alle, welche uns zur Verfolgung der Thäter behilflich sein können, bei uns oder bei der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige zu machen. Ober-Glogau, den 14. Dezember 1861. Der Magistrat.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind dem Nagelschmidsgesellen Julius Leupoldt aus Marklissa in dem Kretscham zu Kröschendorf, Kreis Neustadt, in welchem er übernachtete ein Paar schwarze Buckskinshosen mit rothen Punkten, ein Paar kalblederne Halbstiefeln, eine Weste von blaugemustertem Pique, ein blauseidenes Halstuch, zwei blaue Hemden, zwei Bürsten, eine graue Tuchmütze, ein Barbiermesser und zwei weiße Vorhemdchen entwendet worden.

Der Thät dringend verdächtig ist ein junger Mann, welcher gleichfalls dort übernachtet hatte und am nächsten Morgen unter Zurücklassung eines Passes verschwunden war. Letzterer lautet auf den Maler Carl Grimme aus Bückeburg, 17 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, mit blonden Haaren und ist von der Polizeidirektion in Bückeburg unter dem 7. Mai d. J. ausgestellt.

Jeder, welcher über die Person des Thäters oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen. Neustadt, den 15. Dezember 1861. Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Dervon uns hinter dem Einlieger Carl Schelenz aus Klein-Strehlitz, Kreis Neustadt, unter dem 10. October 1860 erlassene Steckbrief hat sich durch den Allerhöchsten Gnaden-Erlaß vom 18. October c. erledigt.

Neustadt, den 11. Dezember 1861.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Schäferjungen Joseph Kopecki aus Kujau unterm 30. Juli c. erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Kujau, den 12. Dezember 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

In Ober-Glogau verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	M. Kossibel	1 Pfd.	22 Loth Brot und 13 Loth Semmel.
L. Burejff	1 "	" " " " 16 "	Schneider	" "	" " " " 16 "
M. Szychon	1 "	" " " " " "	J. Schwanger	" 25 "	" " " " 16 "
F. Gerlich	" 26 "	" " " " 18 "	G. Schwanger	" 27 "	" " " " 17 "
H. Jäschke	1 " 2 "	" " " " 16 "	J. Thiel	" 22 "	" " " " 16 "
H. März	1 " 2 "	" " " " 16 "	Kreiß	1 " "	" " " " 17 "
S. Klose	" 24 "	" " " " 16 "	E. Lampart	" 28 "	" " " " 20 "

Ober-Glogau, den 16. Dezember 1861.

Der Magistrat.

In Zülz verkauften die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Meit	1 Pfd.	6 Loth Brot und 20 Loth Semmel.	Em. Rotter	1 Pfd.	2 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
G. Forell	1 "	4 " " " 20 "	Aug. Spottke	1 "	6 " " " 18 "
L. Gornig	1 "	4 " " " 22 "	Joh. Zielonka	1 "	6 " " " 20 "
J. Pohaus	1 "	5 " " " 17 "			

Zülz, den 17. Dezember 1861.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 17. Dezember 1861.						Ober-Glogau, den 13. Dezember 1861.						Zülz, den 16. Dezember 1861.								
		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.				
		rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.			
1.	Weizen	2	26	2	23	2	20	2	23	6	2	22	6	2	20	2	25	2	20	2	15	
2.	Roggen	2	1	1	29	3	1	27	6	1	27	6	1	25	2	2	2	2	1	27	6	
3.	Gerste	1	7	1	5	9	1	4	6	1	10	1	8	1	8	1	8	1	7	6	1	5
4.	Hafer	-	25	-	23	-	-	21	-	-	24	-	21	-	16	-	24	-	22	-	20	-
5.	Erbsen	2	-	1	28	9	1	27	6	1	24	-	1	22	-	-	-	1	27	6	-	-
6.	Kartoffeln	-	-	-	17	4	-	-	-	10	-	9	-	8	6	-	-	-	13	-	-	-
7.	Heu pro Centner.	-	24	-	21	-	-	18	-	-	22	-	-	20	-	-	23	-	20	-	18	-
8.	Stroh „ Schock.	5	10	5	-	4	20	-	4	10	-	3	19	-	3	10	-	-	-	-	-	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

K n z e i g e r.

Kohlen-Verkauf.

Von heute ab verkaufe ich auf meinen Niederlagen in Krappitz und Gogolin Steinkohlen aus den besten Gruben Oberschlesiens zu den billigsten Preisen wie folgt:

	in Gogolin:	in Krappitz:
die Sonne Stückkohle	18 Sgr.	20 Sgr.
" " Würfelskohle	15 Sgr.	17 1/2 Sgr.
" " Kleinkohle	11 Sgr.	13 1/2 Sgr.
" " Zabrzeer Schmiedek.	15 Sgr.	17 1/2 Sgr.
" " Czerniker dto.	12 Sgr.	14 1/2 Sgr.

In jeder beliebigen Zeit im en gros als detail, verspreche auch gutes Maas.

Gogolin, den 15. Dezember 1861.

H. Oschinsky.

Der Unterzeichnete, welcher seit mehreren Jahren Knaben für die Aufnahme auf ein Gymnasium vorbereitet, besonders aber seit einigen Jahren, nach Erlernung der polnischen Sprache, Knaben polnischer Zunge mit bestem Erfolge unterrichtet hat und auch Erlaubniß dazu von den hohen Behörden, sowohl der geistlichen als auch der weltlichen hat, wird auch ferner vom Anfange des kommenden Jahres 1862 an, sich mit Unterricht, besonders polnischer Knaben, beschäftigen, obgleich auch Zöglinge deutscher Zunge sehr gern angenommen werden. Arme, wenig bemittelte Knaben erhalten, wenn dieselben talentvoll, fleißig und sittlich gut sind, den Unterricht unentgeltlich. Zöglinge, welche die nöthigen Fähigkeiten haben und mit Fleiß ausbarren, können zur Aufnahme in eine der mittleren Gymnasialklassen vorbereitet werden. Auch können am Unterrichte in der deutschen, französischen und polnischen Sprache, im Rechnen etc. und am Religionsunterrichte, welcher in polnischer und deutscher Sprache ertheilt wird, Mädchen Antheil nehmen. Auch in der englischen und italienischen Sprache würde Unterricht ertheilt, wenn sich vielleicht auswärtige Theilnehmer dazu finden sollten.

Poln. Döbersdorf bei Zülz, den 12. Dezember 1861.

Joseph Alder,
Weltpriester (Commorant.)

Der Unterholz-Verkauf

auf dem Dominium Klein-Pransien ist eröffnet und findet im Pakosch-Walde nach festen Taxen in Parzellen statt. Die Abfuhr wird nur bis Ende Januar k. J. gestattet. Quittung und Anweisung ertheilt das Wirthschafts-Amt.

Eine gute Malzquetsche mit zwei eisernen Schwungrädern ist billig zu verkaufen bei
S. Danziger in Neustadt.

C i t a t i o n.

Die Lieferung von 24 Schock kiefernen Spundbrettern und von 24 Schock desgl. Schaalbrettern soll an den Mindestfordernden vergeben werden und ist zu diesem Behufe Termin auf den 8. Januar 1862 in der Rentkanzlei zu Kujau angesetzt worden, woselbst auch die näheren Bedingungen jederzeit einzusehen sind.

Kujau, den 13. Dezember 1861.

Das Wirthschafts-Amt.

Bauverdingung.

In der Regulirungssache des Zülzer Wassers soll die Ausführung des auf 396 Thlr. veranschlagten Baues einer Stauschleufe unterhalb der Dratscher Mühle an den Mindestfordernden verdingungen werden. Zu diesem Zwecke steht auf den 3. Januar 1862 früh 11 Uhr im Gasthause zu Klein-Strehlitz vor dem Unterzeichneten Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und Bedingungen im Termine zur Einsicht ausliegen.

Leobschütz, den 15. Dezember 1861.

Der Königliche Vermessungs-Revisor,

Grütz.

Vor dem Kretscham zu Polnisch-Rasselwitz ist eine braune, inwendig mit Pelzwerk gefütterte Bibermaße gefunden worden.

Kujau, den 18. Dezember 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein Flügel steht zum Verkauf beim Rechtsanwalt Kaiser hieselbst.

Statistische Tabellen,

à 3 Bogen

sind vorrätzig in der Buchdruckerei von

S. Raupach.

S
 Gr
 in d
 bed
 dorf
 durc
 Mol
 Ind
 Apri
 leich
 wir e
 der 2
 die i
 wirke
 hölz
 hölz
 weß
 zeitlich
 des 2
 mente
 Gebra
 paffer
 Nr. 1
 ten R
 Weis
 richter
 pflicht
 t. J. c
 Nr. 11
 an sich
 getödt
 dem in
 zubeha
 Bezirk